

Trauer um Walter Kempowski

Oberbürgermeister Roland Methling würdigt Verdienste

„Die Hansestadt Rostock verliert mit Walter Kempowski nicht nur einen seiner Ehrenbürger, sondern auch einen überragenden Botschafter“, so Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling. „Ein großer Teil seines literarischen Werkes ist mit seiner Geburtsstadt Rostock verbunden. Viele Menschen haben Rostock durch seine Romane kennen gelernt. Als einer der bedeutendsten zeitgenössischen Schriftsteller Deutschlands hat Walter Kempowski die Stadt nach dem Mauerfall wieder neu entdeckt und die Entwicklung Rostocks aufmerksam begleitet. Sein Ableben ist ein großer Verlust für Rostock. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Freunden.“ In Erinnerung an Rostocks Ehrenbürger Walter Kempowski lag in der Halle des Rostocker Rathauses ein Kondolenzbuch aus. Der 1929 in Rostock geborene Schriftsteller Walter Kempowski war am 29. April 1994 zum Ehrenbürger der Hansestadt Rostock ernannt worden.



Mit tiefer Ergriffenheit erinnerten sich viele an Walter Kempowski. Weit über 100 Eintragungen wurden ins Kondolenzbuch geschrieben, das nun seiner Familie übergeben wird.

Fotos (2): Kerstin Kanaa

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Stadtbibliothek öffnet heute bis 22 Uhr - Seite 2
- Kommunale Bürgerinnen- und Bürgerumfrage - Seite 3
- Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume des Rathauses - Seite 3

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 1. November.

Sprechzeiten müssen leider entfallen

Noch bis zum 2. November müssen die Sprechzeiten im Bereich Bürgeranliegen im Rathaus leider entfallen. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, die Anliegen, Hinweise und Beschwerden schriftlich zu formulieren oder direkt im jeweiligen Fachamt vorzusprechen. Ab 5. November ist das Büro wieder zu den gewohnten Sprechzeiten geöffnet.

Aktion gegen Kinderarmut

Mit einem blauen Fähnchenmeer vor dem Rostocker Rathaus forderten Rostocker Kinder kürzlich mehr Engagement gegen Armut in der Welt. Anlässlich des weltweiten Tages gegen Armut hatte Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling zu Aktionen aufgerufen. Rostocks Senator für Umwelt, Soziales, Jugend und Gesundheit, Dr. Wolfgang Nitzsche unterstützte die Mädchen und Jungen vor Ort. Darüber hinaus beteiligten sich Vertreter der Stadtverwaltung, der Bürgerschaft, Vereine und Verbände an der weltweiten Initiative „STAND UP and SPEAK OUT - Ihre Stimme für

die Bekämpfung von Armut“. Neben der Fähnchenaktion, die auf die derzeit rund 8800 in Armut lebenden Kinder in Rostock aufmerksam machen sollte, setzten die Kinder mit Luftballons Zeichen der weltweiten Verbundenheit. Die Hansestadt Rostock hat sich neben weiteren Landes- und städtischen Trägern, Vereinen und Initiativen der Aktion „STAND UP“ angeschlossen, an der sich im vergangenen Jahr 23 Millionen Menschen in über 80 Ländern beteiligt hatten.

Mit Begeisterung schmückten die Mädchen und Jungen die Wiese mit Fähnchen.



Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 9. Oktober 2007 - V 140-667-08-4-3-77 bis -81 -

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern als Energieaufsichtsbehörde gibt bekannt, dass die Verbundnetz Gas AG einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), für folgende Gasversorgungsanlagen gestellt hat:

**1. Az.: 667-08-4-3-77
Ferngasleitung FGL 99.00
Pritzwalk - Rostock**

**2. Az.: 667-08-4-3-78
Ferngasleitung FGL 93.00
Rostock - Stralsund**

**3. Az.: 667-08-4-3-79
Ferngasleitung FGL 88.00
Glasewitz - Güstrow - Sildemow**

**4. Az.: 667-08-4-3-80
Fremdstromschutzanlage
093.00/07
Altenwillershagen**

**5. Az.: 667-08-4-3-81
Ferngasleitung FGL 111.00
Salzwedel - Rostock**

Folgende kreisfreien Städte/Gemeindeverwaltungen, Gemeinden und Gemarkungen sind betroffen:

**Zu 5. Az.: 667-08-4-3-81
Hansestadt Rostock
Gemeinde Rostock
Gemarkung Marienehe**

Die von den Anlagen (einschließlich Schutzstreifen) der beantragten Leitungen betroffenen Grundstückseigentümer können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern in 19053 Schwerin, Johannes-Stelling-Straße 14 einsehen (telefonische Anfragen unter 0385 588-5146). Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus als Energieaufsichtsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 ff.) nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern an.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:
Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Die Dienstbarkeit ist durch Gesetz entstanden. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches besteht. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. dass die Leitung vor dem 25. Dezember 1993 außer Betrieb gewesen ist oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt, von der Leitung betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann nur beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Ron Wilzkowiak, geb. am 08.02.1979

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlusssgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Ron Wilzkowiak

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 241, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Ron Wilzkowiak persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild
Amt für Jugend und Soziales**

Stadtbibliothek öffnet heute bis 22 Uhr

Veranstaltungen zum alljährlichen Tag der Bibliotheken

Der Tag der Bibliotheken wird seit 1995 jedes Jahr am 24. Oktober begangen. Er wurde von der Deutschen Literaturkonferenz e.V. und der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände ins Leben gerufen, um auf die Wichtigkeit der Öffentlichen Bibliotheken für die allgemeine

Führungen werden angeboten

Bildung und das kulturelle Leben in Deutschland hinzuweisen. Stadtbibliotheken sind Botschafter der Stadtkultur. Interessenten sind heute herzlich in die Stadtbibliothek eingeladen zu diesem Tag, der 2007 unter dem Motto „Bibliotheken öffnen Welten“ stattfindet. Um 10 Uhr findet ein Puppentheater „Das traurige Krokodil“ für Kinder ab sechs Jahre statt. (Teilnahme nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 381-2840) Im Anschluss an das

Puppentheater wird Eltern und Interessierten die Möglichkeit geboten, an einer kurzen Führung durch die Kinderbibliothek teilzunehmen und mit Mitarbeiterinnen zum Thema „Kinder und Lesen“ ins Gespräch zu kommen. Für Kinderbetreuung während dieser Zeit (ca. 30 Min.) ist gesorgt. Ab 18 Uhr gibt es eine „Spätlese“ in der Stadtbibliothek Rostock. Die Bibliothek hat heute bis 22 Uhr für ihre Besucher geöffnet. Jeweils um 18.30 Uhr, 19.30 Uhr und 20.30 Uhr gibt es Führungen durch die Stadtbibliothek Rostock mit einem Blick „hinter die Kulissen“. Interessenten sollten mitkommen auf einen Streifzug durch die Stadtbibliothek und einen Blick in die Räumlichkeiten werfen, welche die Medien durchlaufen, bevor sie in den Bibliotheksregalen stehen. An diesem Abend haben die Besucher die Gelegenheit, ihre Medien einmal selbst zu verbuchen.

Neuer Bolzplatz ab Ende Oktober am Lindenpark

Auf Veranlassung des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege wird am südlichen Rand des Lindenparks ein neuer Bolzplatz mit zwei Basketballkörben errichtet. Damit wird dem Wunsch der

Anlieger nach Ersatz des im Bereich Bei den Polizeigärten demontierten Platzes Rechnung getragen. Der neuen Bolzplatz kann voraussichtlich ab Ende des Monats genutzt werden.

Immobilienausschreibungen

der Hansestadt Rostock im Stadtgebiet und im Umland finden Sie ständig im Internet unter www.rostock.de.

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Hanse-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Thomas Lübcke
Telefon 0381 365-733
0160 93858427
Telefax 0381 365-736

E-Mail:
thomas.luebcke@media-mv.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
Lindenstraße 2, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszusagen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Büste erinnert an ehemaligen Rostocker Oberbürgermeister Albert Schulz



Eine kürzlich aufgestellte Büste des ehemaligen Rostocker Oberbürgermeisters Albert Schulz erinnert jetzt im Rathaus der Hansestadt an den Kommunalpolitiker. Anlässlich der feierlichen Einweihung war auch der Sohn Peter Schulz nach Rostock gereist. Er wurde auch von Rostocks Bürgerschaftspräsidentin Liesel Eschenburg und Oberbürgermeister Roland Methling begrüßt. Foto: Joachim Kloock

Kommunale Bürgerinnen- und Bürgerumfrage zu den Lebensbedingungen in der Hansestadt Rostock

Im November 2007 führt die Kommunale Statistikstelle der Hansestadt Rostock eine Kommunale Bürgerinnen- und Bürgerumfrage mittels Interviewer durch. Zentrales Ziel der Umfrage ist der Dialog mit den Rostockerinnen und Rostockern. Durch diese Befragung sollen aussagekräftige und aktuelle Informationen über die Lebenssituation, die wirtschaftliche und soziale Lage der Rostocker Bevölkerung gewonnen werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit sich zur Wohnsituation, der Verkehrsmittelnutzung, der Arbeit der Stadtverwaltung aber auch zum Thema Gesundheit, Sport und Kultur zu äußern. Nach einem statistischen Zufallsverfahren wurde aus dem Einwohnerregister der Stadt eine Stichprobe gezogen. Befragt werden 2 500 Rostockerinnen und Rostocker die 18 Jahre und älter sind. Die Auskünfte sind freiwillig. Sie unterliegen den Datenschutzbestimmungen und werden in der Statistikstelle anonym verarbeitet. Alle Interviewer, die im Auftrag der Hansestadt

Rostock diese Befragung durchführen, können sich durch ein Schriftstück und Personalausweis ausweisen. Sie sind dem Datenschutz verpflichtet. Die Angaben werden streng vertraulich behandelt und nur zum Zwecke dieser Untersuchung benutzt. Alle Auswertungen erfolgen anonym und erlauben keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Personen.

Alle Rostocker Bürgerinnen und Bürger, die zwecks Befragung aufgesucht werden, werden um ihre Mitarbeit gebeten.

Zeitraum der Befragung:
vom 1. bis 30. November

Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen. Bei eventuellen Nachfragen zu dieser Befragung wenden Sie sich bitte an:

Hansestadt Rostock
Haupt- und
Finanzverwaltungsamt
Kommunale Statistikstelle
Sitz: Neuer Markt 1, Rathaus
Anbau
Tel: 0381 381-1189 oder
0381 381-1185
Fax 0381 381-1910E-Mail: sta-
tistik@rostock.de

Beschlüsse aus der Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 17. Oktober 2007

Öffentliche Sitzung

Beschluss-Nr.
Titel des Beschlusses

Nr. 0869/07-A
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner Tor-Vorstadt
Fabian Rüsche (für die FDP-Fraktion)

Nr. 0870/07-A
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte
Thomas Asendorf (für die FDP-Fraktion)

Zum City-Entwicklungsbereich Karlstraße

Nr. 0861/07-A
Baufeld I im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11.MK.86 „City-Entwicklungsbereich Karlstraße“ (Arbeitsauftrag)

Zum WIRO-Gesellschaftsvertrag

Nr. 0819/07-A
Änderung des Beschlusses zum WIRO-Gesellschaftsvertrag

Nr. 0823/07-A
WIRO-Gesellschaftsvertrag – Kompetenzverteilung (Arbeitsauftrag) Zur baulichen Entwicklung des Bereiches Krummendorf

Nr. 0542/07-A

Entwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Rostock (Arbeitsauftrag) (abgelehnt)

Nr. 0830/07-A
Aufstellung einer Entwicklungssatzung für den Bereich „An den Oldendorfer Tannen“, „Up'n Warnowsand“, „Warnowrande“ und Oldendorfer Straße 37 – 39 (Arbeitsauftrag) (abgelehnt)

Nr. 0690/07-BV
1. Ergänzung des Flächennutzungsplans Ergänzung der aus der Genehmigung ausgenommenen Bereiche in Krummendorf und südlich der Herweghstraße Abschließender Beschluss über die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Rostock

Nr. 0692/07-BV
Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung Krummendorf; bebaute Bereiche „An den Oldendorfer Tannen“, „Up'n Warnowsand“, „Warnowrande“ und Oldendorfer Straße 37 - 39

Zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“

Nr. 0557/07-BV
Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ ab dem Jahr 2008 durch Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

Nr. 0664/07-BV
Satzung zur Aufhebung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow - Küste“ für das Jahr 2007 und folgende

Nr. 0604/07-BV
1. Nachtragshaushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Jahr 2007 mit Haushaltsplan und Anlagen

Zur Haushaltskonsolidierung

Nr. 0679/07-BV
Realisierung der Haushaltskonsolidierung im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (67) (Arbeitsauftrag)

Nr. 0686/07-BV
Haushaltssicherungskonzept Maßnahme 2006/8/04 - Aufhebung der Zuschüsse für den öffentlichen Personen- und Nahverkehr ab 2007 für alle Empfänger von Transferleistungen (abgelehnt)

Nr. 0697/07-BV
Realisierung der Haushaltskonsolidierung im Volkstheater Rostock (46) (Arbeitsauftrag)

Nr. 0682/07-BV
Aufhebung des Beschlusses 1570/54/1997 (H) des Hauptausschusses vom 15.04.1997 zur Bestätigung des Stellplatzes für Landfahrer

Nr. 0698/07-BV
Delegation von bis zu zwei Mitgliedern der Rostocker Bürgerschaft zur URB-ACT Fachtagung „Procurement-Vergabewesen“ nach Paris vom 18. bis 20.11.2007

Nr. 0734/07-BV
Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabesatzung)

Nr. 0753/07-BV
Terminverlängerung zum Beschluss Nr. 0568/07-A Erhalt der Stadtbibliothek in kommunaler Trägerschaft

Nr. 0754/07-BV
Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme in der Hansestadt Rostock

Nr. 0761/07-BV
Teilnahme von Mitgliedern der

Bürgerschaft an der Abschlussberatung des Interreg-Projektes „Gateway+“ in Brüssel

Nr. 0847/07-BV
Fristverlängerung zum Beschluss Nr. 0569/07-A Beginn des Prozesses der Schaffung der Rostocker Musikschule

Nichtöffentlicher Teil

Zum Stadtbahnkonzept

Nr. 0918/07-DA
Stadtbahnkonzept – Teilnahme der RSAG an der zu erwartenden Ausschreibung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Arbeitsauftrag)

Nr. 0815/07-BV
Verkauf eines unbebauten Grundstückes im B-Plan Gebiet Nr. 16.SO.40 „Güterverkehrszentrum Rostock-Nienhagen“ (GVZ) sowie eines unbebauten Grundstückes im B-Plan Gebiet Nr. 16.GE.13.1 (GI Nördliche Goorstorfer Straße)

Nr. 0886/07-DV
Änderung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 0458/07-DV vom 09.05.2007 betreffend Grundstücksflächen im Bereich des Aker-Werftbeckens Grundstückszuschnitt)

Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ am 24.05.2007 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock, Rostock, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft.“

Durch KPG und § 42 LKHG M-V wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung umfasst daher insbesondere die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der Klinikleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie gemäß § 42 LKHG M-V abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 11 ff. KPG und § 42 LKHG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit

erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstandes nach § 15 KPG M-V und § 42 LKHG M-V ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Klinikums sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Klinikleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Klinikums. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Klinikums und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Klinikleitung und des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse, der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 40 LKHG M-V hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ferner haben wir nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben und bestätigen dies durch folgenden Prüfungsvermerk gemäß § 16 Abs. 4 KPG in Verbindung mit § 42 Abs. 3 LKHG M-V:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse, der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel hat keine Einwendungen ergeben. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klinikums geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Mit Beschluss Nr. 0657/07-BV wurde am 12.09.2007 der Jahresabschluss 2006 durch die Bürgerschaft in der geprüften Fassung festgestellt:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2006 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzsumme von 129.002.530,74 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 317.777,45 EUR werden festgestellt.

Der Lagebericht wird genehmigt.

Der Jahresüberschuss des Jahres 2006 in Höhe von 317.777,45 EUR ist wie folgt zu verwenden:

1. 150.000,00 EUR Ausschüttung an die Hansestadt Rostock
2. 167.777,45 EUR Einstellung in die Gewinnrücklage des Klinikums

Dem Direktorium wird Entlassung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden

**vom 25. Oktober 2007
bis 15. November 2007**

in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock, Südring 81, 18059 Rostock, Zimmer A 061 innerhalb der Geschäftszeiten ausgelegt.

**Dipl. oec. R. Fieber
Verwaltungsdirektorin**

Nachruf

Mit Bedauern haben wir erfahren, dass am 2. Oktober 2007 unsere Mitarbeiterin

**Bärbel Westendorf
geb. am 15. September 1952**

verstorben ist.

Wir trauern um eine sehr geschätzte Kollegin, die engagiert und zuverlässig ihren Dienst in der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock versah. Mit großem Elan bewältigte sie die ihr übertragenen Aufgaben. Frau Westendorf war Mitglied des Gesamtpersonalrates und Ersatzmitglied des Personalrates der Stadtverwaltung.

Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen.

Roland Methling Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock	Eva Wesenberg Vorsitzende des Personalrates der Stadtverwaltung Rostock	Frank Riechelmann Vertrauensmann der Schwerbehinderten der Stadtverwaltung Rostock
---	---	--

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) zuletzt geändert durch

- das Gesetz vom 14.03.2005, GVOBl. M-V 2005, S. 91
- § 15 des Gesetzes vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), in Kraft am 31. März 1993
- Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1998 (GVOBl. S. 647), in Kraft am 30. Juli 1998
- Artikel 4 des Gesetzes vom 9. August 2002 (GVOBl. M-V S.531), in Kraft am 15. August 2002
- Artikel 2 § 8 des Gesetzes vom 14. März (GVOBl. M-V S. 91), in Kraft am 31. März 2005
- §§ 22, 31 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102)
- mehrfach geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194)

wird nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach §3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Verbindungsweg zwischen Melkweg und Am Hechtgraben

belegen in der Gemarkung Gehlsdorf Flur 1
Flurstücke
23/27 teilweise
18/25 teilweise

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenausbauamt, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock, Widerspruch erhoben werden.

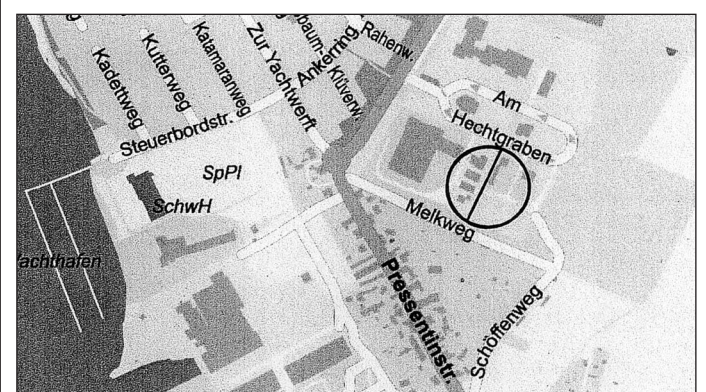
Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 - 11.30 Uhr und
13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 - 11.30 Uhr und
13.00 - 17.30 Uhr
Freitag
9.00 - 11.30 Uhr

Rostock, 21. September 2007

**Heiko Tiburtius
Amtsleiter des Tief- und
Hafenausbauamtes**

Übersicht zur Widmungsverfügung



Mit der rückwirkenden Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten vom 27. Juni 2005 wurden Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der Besteuerung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit durch klarstellende Formulierungen sowie eine Vereinfachungsvorschrift zur Bemessungsgrundlage Spieleinsatz ausgeräumt. Soweit durch den Steuerpflichtigen für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 12 Monaten eine Besteuerung nach dem Spieleinsatz (Spelaufwand) beantragt wurde, wird auf der Grundlage der Satzungsänderung eine Schlechterstellung des Steuerpflichtigen gegenüber der Besteuerung nach dem Stückzahlmaßstab ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 12. September 2007 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten vom 27. Juni 2005, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock "Städtischer Anzeiger" Nr. 15 vom 20. Juli 2005, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert: „Als Spieleinsatz gilt die Gesamtsumme der vom Spieler eingesetzten Beträge (Spieleraufwand); dies ist der auf den

Zählwerksausdrucken der Geräte ausgewiesene Einwurf.“

2. Dem § 7 Abs. 5 wird folgender Satz 4 angefügt: „Die für ein Kalenderjahr insgesamt gegenüber dem Steuerschuldner festzusetzende Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit darf einen Betrag nicht übersteigen, der sich für das jeweilige Kalenderjahr bei einer pauschalen Besteuerung nach festen Steuersätzen nach § 6 Abs. 1 Ziff. 1 a und/oder § 6 Abs. 1 Ziff. 2 a der aufgeführten Erhebungszeiträume ergeben hätte.“

3. Nach § 7 wird folgender neuer § 8 eingefügt: „§ 8 Vereinfachung der Ermittlung der Besteuerungsgrundlage nach dem Spieleinsatz

(1) Sofern für einzelne oder mehrere Spielgeräte der Spieleinsatz in der tatsächlichen Höhe nicht ermittelt werden kann, gilt als Spieleinsatz nach § 5 Abs. 2 das Dreifache des Einspielergebnisses. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.

(2) Eine Ermittlung der Besteuerungsgrundlage nach

Absatz 1 für Geräte mit Gewinnmöglichkeit ist dauerhaft ausgeschlossen, soweit durch die Halterin oder den Halter mindestens einmal der Spieleinsatz in der tatsächlichen Höhe ermittelt und der Steuerberechnung zugrunde gelegt werden konnte.“

4. Der bisherige § 8 wird § 9, der bisherige § 9 wird § 10, der bisherige § 10 wird § 11 und der bisherige § 11 wird § 12.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 1996 in Kraft.

Rostock, 5. Oktober 2007

Roland Methling Oberbürgermeister

Formular for tax declaration with fields for company name, address, tax authority, and a table for tax calculation.

Table with multiple columns and rows for recording tax data, including a total row at the bottom.

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 12.09.2007 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. 2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 5. Oktober 2007

Roland Methling Oberbürgermeister

Mieten von Veranstaltungsräumen im Rathaus jetzt möglich

Auf der Bürgerschaftssitzung vom 17. September 2007 wurde erstmalig eine „Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume des Rathauses der Hansestadt Rostock“ beschlossen.

Mit dieser Ordnung möchte die Hansestadt Rostock den Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit schaffen, die Veranstaltungsräume des Rathauses in geeigneter Weise zu nutzen.

Nutzungsanträge richten Sie bitte an:

Hansestadt Rostock
Haupt- und Finanzverwaltungsamt
Sachgebiet Haushalt und Verwaltung
Neuer Markt 3, 18055 Rostock

Öffentliche Bekanntmachung Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume des Rathauses der Hansestadt Rostock

I. Grundsätze für die Vergabe der Verwaltungsräume

- § 1 Allgemeines
- § 2 Art der Benutzung
- § 3 Benutzungszeiten
- § 4 Anmeldung
- § 5 Schuldner
- § 6 Rücktrittsrecht

II. Benutzungsrichtlinien

- § 7 Aufsicht
- § 8 Sicherheitsvorschriften
- § 9 Weisungsrecht
- § 10 Schonende Behandlung der Einrichtung

III. Haftung

- § 11 Ersatzleistung an die Hansestadt Rostock
- § 12 Freistellung der Hansestadt Rostock

IV. Entgelte

- § 13 Basisentgelt
- § 14 Veranstaltungsräume/Basisentgelte im Einzelnen
- § 15 Betriebskosten
- § 16 Befreiungsvorschriften
- § 17 Fälligkeit
- § 18 Inkrafttreten

I. Grundsätze für die Vergabe von Veranstaltungsräumen

§ 1 Allgemeines

(1) Die in § 14 genannten Veranstaltungsräume sind in erster Linie den Belangen der Stadtverwaltung sowie der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vorbehalten.

(2) Die Veranstaltungsräume werden vom Haupt- und Finanzverwaltungsamt vergeben, ihre Nutzung bedarf der Genehmigung durch die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister.

(3) Ein Anspruch auf Überlassung von Veranstaltungsräumen besteht nicht.

(4) Die Benutzungsmodalitäten sind zwischen dem Haupt- und Finanzverwaltungsamt und der Nutzerin oder dem Nutzer (im Folgendem Veranstalterin oder Veranstalter genannt) durch Nutzungsvertrag vertraglich zu regeln.

§ 2 Art der Benutzung

(1) Die Veranstaltungsräume können auf Antrag für Kultur- und Festveranstaltungen, Tagungen, Schulungen sowie Beratungen zur Verfügung gestellt werden.

(2) Die Überlassung der Veranstaltungsräume für parteipolitische Veranstaltungen ist unzulässig.

(3) Vereinigungen, deren Zwecke oder Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind von der Nutzung der Veranstaltungsräume ausgeschlossen.

§ 3 Benutzungszeiten

(1) Die Veranstaltungsräume können täglich genutzt werden. Die Dauer der Nutzung gilt einschließlich der Vor- und Nachnutzungszeit der Veranstaltung.

(2) Die Mindestnutzungsdauer beträgt drei Stunden. Eine angebrochene Stunde zählt als volle Stunde.

§ 4 Anmeldung

(1) Jede Anmeldung auf Nutzung der Veranstaltungsräume hat schriftlich zu erfolgen.

(2) Die schriftliche Anmeldung muss den Zweck der Veranstaltung, die Anzahl der zu erwartenden Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, den gewünschten Veranstaltungsraum mit den erforderlichen Serviceleistungen, das Thema sowie den Zeitpunkt der Veranstaltung enthalten. Anträge von Vereinigungen oder Organisationen müssen von deren Vertreterin oder deren Vertreter unterzeichnet sein. Die Anmeldung ist an das Haupt- und Finanzverwaltungsamt zu richten.

§ 5 Schuldner

Zur Zahlung der Entgelte sind diejenigen Personen verpflichtet, die die Leistung der Hansestadt Rostock beantragt oder sonst veranlasst haben oder die die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen haben. Mehrere Zahlungspflichtige schulden das Entgelt gesamtschuldnerisch.

§ 6 Rücktrittsrecht

Der Hansestadt Rostock steht die Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund zu, z.B. wenn:

- die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse nicht vorliegen,
- die Veranstaltungsräume infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können,
- durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Hansestadt Rostock zu befürchten ist,
- Veranstaltungsräume wegen unvorhergesehener Umstände oder außerordentlicher Ereignisse, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht zur Verfügung gestellt werden können.

II. Benutzungsrichtlinien

§ 7 Aufsicht

(1) Veranstaltungen dürfen nur in Anwesenheit einer der Hansestadt Rostock von der

Veranstalterin oder dem Veranstalter namentlich zu benennenden Aufsichtsperson stattfinden.

(2) Die Aufsichtsperson hat sich vor Beginn der Veranstaltung bei der Verantwortlichen oder dem Verantwortlichen der Hansestadt Rostock über die Beschaffenheit der überlassenen Räume einschließlich der Zugangswege, Notausgänge sowie über die Standorte der Feuerlöscher zu informieren.

§ 8 Sicherheitsvorschriften

(1) Bauordnungsrechtliche und feuerpolizeiliche Sicherheitsvorschriften sind von der Veranstalterin oder dem Veranstalter einzuhalten.

Dabei ist vor allem zu beachten:

- zugelassene Höchstbesucherzahl und der Bestuhlungsplan sind einzuhalten,
- festgelegte Fluchtwege sind freizuhalten,
- elektrische Leitungen und Kabel sind unfallsicher zu verlegen.

(2) Anordnungen und Maßnahmen, die die Veranstalterin oder der Veranstalter trifft, müssen den geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

§ 9 Weisungsrecht

Die Veranstalterin oder der Veranstalter ist verpflichtet, die Anordnungen der Verantwortlichen oder des Verantwortlichen der Hansestadt Rostock zu befolgen.

§ 10 Schonende Behandlung der Einrichtung

(1) Die Veranstalterin oder der Veranstalter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln.

(2) Das Dekorieren bzw. Verändern des Mobiliars der Veranstaltungsräume sowie das Bewirten mit Speisen und Getränken bedarf einer gesonderten, vorherigen Zustimmung durch das Haupt- und Finanzverwaltungsamt.

III. Haftung

§ 11 Ersatzleistungen an die Hansestadt Rostock

Die Veranstalterin oder der Veranstalter haftet gegenüber der Hansestadt Rostock für Schäden, die durch sie oder ihn bzw. von Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, verursacht wurden.

§ 12 Freistellung der Hansestadt Rostock

Die Veranstalterin oder der Veranstalter ist verpflichtet, die Hansestadt Rostock von Entschädigungsansprüchen jeder Art freizustellen, die wegen erlittener Schäden aus Anlass des Besuches der Veranstaltung von dritten Personen gestellt werden könnten.

IV. Entgelte

§ 13 Basisentgelt

Das Basisentgelt ist das Entgelt, das die Veranstalterin oder der Veranstalter der Hansestadt Rostock für die Überlassung der Veranstaltungsräume zu zahlen hat.

§ 14 Veranstaltungsräume/Basisentgelte im Einzelnen

Veranstaltungsräume	Sitzplätze 1 Stunde	Kosten pro	Mindestnutzung 3 Stunden in EUR
Bürgerschaftssaal mit Empore	146	88,00	264,00
Bürgerschaftssaal ohne Empore	105	73,00	219,00
Festsaal	180	110,00	330,00
Foyer 1. Obergeschoss	-	50,00	150,00
Rathaushalle gesamt	-	294,00	882,00
Rathaushalle, Teilfläche 1- Ostseite	-	131,00	393,00
Rathaushalle, Teilfläche 2- Parkplatzseite	-	73,00	219,00

Veranstaltungsräume	Sitzplätze 1 Stunde	Kosten pro	Mindestnutzung 3 Stunden in EUR
Rathaushalle, Teilfläche 3- Innenhofseite	-	33,00	99,00
Rathaushalle: Pantry/ Stuhllager	-	4,00	12,00
Modellraum	60	59,00	177,00
Beratungsraum 1 gesamt	43	25,00	75,00
Beratungsraum 1- Variante A	20	10,00	30,00
Beratungsraum 1- Variante B	23	16,00	48,00
Beratungsraum 2	50	10,00	30,00
Beratungsraum 2 mit Küchennutzung	50	12,00	36,00
Beratungsraum 3	28	25,00	75,00
Garderobe 1	-	4,00	12,00
Garderobe 2	-	4,00	12,00
Garderobe Erdgeschoss Neues Haus	-	10,00	30,00

§ 15 Betriebskosten

(1) Neben dem Basisentgelt fallen Betriebskosten an (insbesondere für Strom, Heizung, Lüftung, Toilettennutzung) sowie Kosten für Serviceleistungen. Die Höhe dieser Kosten setzt die Hansestadt Rostock im Einzelfall auf Grund der ihr tatsächlich entstandenen Aufwendungen fest.

(2) Die Betriebskosten sind auch dann zu entrichten, wenn eine Basisentgeltbefreiung gemäß § 16 Abs. 2 erfolgt.

§ 16 Befreiungsvorschriften

(1) Kostenlos werden die Veranstaltungsräume dem Land Mecklenburg-Vorpommern, den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verfügung gestellt, sofern die Leistungen der Verwaltung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betreffen. Satz 1 gilt entsprechend für andere Bundesländer, soweit Gegenseitigkeit vereinbart ist.

(2) Je nach Einzelfallprüfung können vom Basisentgelt befreit werden bzw. kann eine Ermäßigung erfolgen bei Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des § 51 ff. Abgabenordnung entsprechen, soweit die Angelegenheit nicht einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrifft.

(3) Die steuerliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig ist durch eine Bescheinigung des Finanzamtes (Freistellungsbescheid oder sonstiger Bescheinigung) nachzuweisen.

(4) Die Möglichkeiten gemäß § 16 Abs. 2 sind nur anzuwenden, wenn:

- die Befreiung bzw. Ermäßigung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Veranstalterin oder des Veranstalters vertretbar erscheint, ein entsprechender formloser Antrag ist mit nachweisbarer Begründung an das Haupt- und Finanzverwaltungsamt zu richten,
- ein dringendes Interesse der Hansestadt Rostock an der Durchführung der Veranstaltung gegeben ist.

(5) Wird vom festgesetzten Entgelt abgewichen, ist eine schriftliche Genehmigung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters einzuholen.

§ 17 Fälligkeit

Das vereinbarte Entgelt ist 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig.

§ 18 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume des Rathauses der Hansestadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 5. Oktober 2007

Roland Methling
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

1. Ausschreibende Stelle:

Hansestadt Rostock (Tel.: 0381/381-3741;
Brandschutz- und Rettungsamt Fax: 0381/381-3860)
Erich-Schlesinger-Straße 24, 18059 Rostock

2. Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

3. Vergabe-Nummer:

07/37/20

4. Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Tauchgeräten und Ausrüstungen

5. Lieferort/Ausführungsort:

Hansestadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt,
Erich-Schlesinger-Straße 24, 18059 Rostock

6. Aufteilung in Lose:

ja

7. Umfang der Lose:

Los 1 - Lieferung von Tauchgeräten
Los 2 - Lieferung von Überlebensanzügen

8. Möglichkeit, die Angebote einzureichen für:

ein Los, beide Lose

9. Ausführungsfrist:

14.12.2007

10. Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Anforderung der Verdingungsunterlagen bei unter 1.
genannter Stelle.

11. Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

3,00 Euro

Eine Rückerstattung erfolgt nicht.

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Hansestadt Rostock,
Brandschutz- und Rettungsamt,

Erich-Schlesinger-Straße 24, 18059 Rostock

Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank Rostock, DKB

Kontonummer: 100321

Bankleitzahl: 1203 0000

cod. Zahlungsgrund: 1300 1310 07/37/20

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt bzw. her-
ausgegeben, wenn der Nachweis über die Einzahlung vor-
gelegt wird.

12. Ende der Angebotsfrist:

16.11.2007

13. Angebote sind zu richten an:

Hansestadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt, E.-
Schlesinger-Str. 24, 18059 Rostock

14. Geforderte Sicherheiten:

gemäß Verdingungsunterlagen

15. Zahlungsbedingungen:

gemäß Verdingungsunterlagen

16. Rechtsform von Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter

17. Ende der Zuschlagsfrist:

23.11.2007

Vergabepflichtstelle:

Vergabekammer bei dem Wirtschaftsministerium
Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Str. 14,
19053 Schwerin, Tel.: 0385/588-5814, Fax.: 0385/588-
5873

Hinweis:

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes
auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte
Angebote (§ 27, VOL/A).

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 09.W.57 „Dorflage Biestow“

zwischen:

**Biestower Damm/Am
Dorfteich/Wiesen am südöstli-
chen Dorfrand/
Hoppenhof/Ackerfläche zwi-
schen Biestower Damm und
Klein Stover Weg/ Feldweg zur
Kleingartenanlage „Am
Dorfteich“/Gewerbegebiet/
Institut für nachwachsende
Rohstoffe/Feldweg und
Damerower Weg**

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 12.09.2007 die **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 09.W.57 „Dorflage Biestow“**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab sofort im

**Amt für Stadtplanung
Bauamt Abteilung Bauordnung**

**im Haus des Bauwesens,
Holbeinplatz 14**

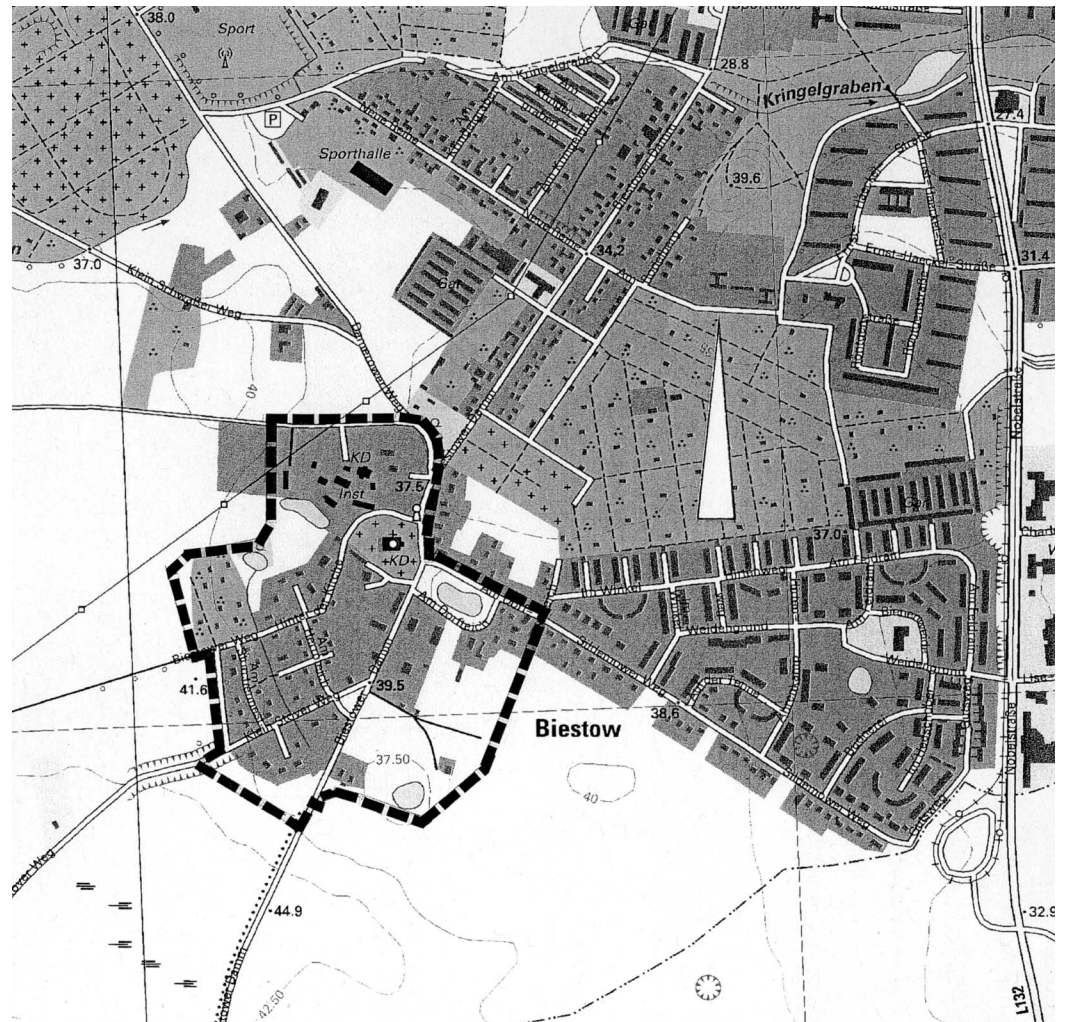
während der nachstehend
genannten Zeit einsehen und über
den Inhalt Auskunft verlangen:

**Dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 17.30 Uhr**

Einsichtnahme zu anderen Zeiten
ist nur nach vorheriger Absprache
möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige



Übersichtsplan

Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der

Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Immobilien- ausschreibung zur Abgabe eines Angebotes

Als Eigentümerin beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Angebot das nachstehende unbebaute Grundstück zu verkaufen.

Gemeinde Bentwisch, Am Sportplatz

Grundstück:

Gemarkung Bentwisch, Flur 1, Flurstücke 130/18, 112/63, 112/65, 112/31, 121/3

Größe gesamt: 5.021 m², vermessen, unbebaut

Erschließung:

Das Grundstück ist erschlossen. Der Straßenausbau mit einer Wendeanlage für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge sowie Rettungsfahrzeuge wird erforderlich. Eine Regenwassertechnische Erschließung ist nicht erfolgt.

Derzeitige Nutzung:

Auf dem Flurstück 112/65 befindet sich eine Abwasserpumpstation des Warnow-, Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV). Die im Grundbuch eingetragene beschränkte persönliche Dienstbarkeit für den WWAV (Abwasserpumpwerkrecht) ist zu übernehmen. Teilflächen der Flurstücke 130/18 und 112/65 werden von Dritten ohne vertragliche Vereinbarungen genutzt.

Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten:

Das Grundstück liegt gemäß Flächennutzungsplan innerhalb der Wohnbaufläche W 6. Für Bauvorhaben ist die Voranfrage beim Landkreis Bad Doberan erforderlich, ob eine Bebauung nach § 34 BauGB möglich ist, oder ob Baurecht nur durch Überplanung hergestellt werden kann.

Angebotsbedingungen zum Preis sind:

ein Mindestangebot in Höhe von 40,- €/m².

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote bis zum 05.12.2007 bei der

**Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1
18050 Rostock**

mit der Aufschrift: **Grundstücksangebot Nicht öffnen! Reg.-Nr.: HRO/GVK/14/2007** abzugeben.

Gebote, die nach dem vorgenannten Termin eingehen oder aus denen das Gebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Für Inhalt oder Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Rostock, Tel.: 0381 381-6424.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung,
- allgemeine Beurteilung,
- Kreditbeurteilung einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von 5 Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Bieter.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL. Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

Immobilien- ausschreibung zur Abgabe eines Angebotes

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Angebot das nachstehende Grundstück zu verkaufen

**Riekdahl,
neben Haus Nr. 4a - 4d,
18055 Rostock**

Grundstück:

Größe 1.351 m² bestehend aus den Flurstücken 5/4 (1.259 m²) und 22/4 (92 m²) der Gemarkung Riekdahl, Flur 3, vermessen, unbebaut

Erschließung:

Das Grundstück ist erschlossen.

Derzeitige Nutzung:

keine

Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten:

Das Grundstück liegt im rechtskräftigen B-Plan Nr. 12.W.144 „Wohnanlage Riekdahl“.

Die Festsetzungen des B-Planes sind einzuhalten, insbesondere zum Lärmschutz und zum Grünausgleich. Weiterhin gelten die Grünflächengestaltungs- und die Baumschutzsatzung der HRO. Für die nicht mit Erhaltungsgebot festgesetzten Bäume ist bei notwendigen Baumfällungen ein Fällantrag beim Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege einzureichen.

Zur Beachtung: kein Baurecht für Gartenbaubetriebe und Tankstellen

Kennziffern der baulichen Nutzung:

Art der baulichen Nutzung:	WA
Grundflächenzahl	0,4
Bauweise:	offen
Oberkante First:	max. 10,5 m
Anzahl Vollgeschosse:	2
Bauweise:	Einzel-/Doppelhaus

Angebotsbedingungen zum Preis sind ein Mindestangebot in Höhe von 96.000,- EUR

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote bei der

**Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1, 18050 Rostock**

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot, Reg.-Nr.: 2228.0069.010**“ abzugeben.

Für den Inhalt oder Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Rostock, Tel. 381-6446.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung einzureichen mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Bieter.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Angebote der Volkshoch- schule

1. Kinderängste - Schulangst
Donnerstag, 8. November 2007,
16.30 bis 20.30 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
5 Kursstunden = 16,25 Euro

2. Probleme in der Schule – was tun?
Freitag, 9. November 2007,
16 bis 20 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
5 Kursstunden = 16,25 Euro

3. AutoCAD 2007 – Grundlagen
Beginn: 2. November 2007
freitags, 17 bis 21 Uhr
und samstags, 8 bis 14 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
60 Kursstunden = 240 Euro

4. Massage und Entspannung – Wochenendseminar
Freitag, 2. November 2007,
18 bis 21 Uhr und
Samstag, 3. November 2007,
9 bis 13.15 Uhr
Ort: Alter Markt 19
9 Kursstunden = 37,80 Euro

5. Yoga für Anfänger
Beginn: 6. November 2007
dienstags, 17.47 Uhr bis 19:15
Uhr, bzw. 19.45 Uhr bis 21.15
Uhr
Ort: Kindertagesstätte
Patriotischer Weg bzw. Alter
Markt 19
24 Kursstunden = 63,60 Euro
(je Kurs)

6. Acrylmalerei am Samstag
3. November 2007,
10 bis 15 Uhr
Ort: Alter Markt 19
6 Kursstunden = 16,50 EUR

7. Latein für Anfänger
Beginn: 7. November 2007
mittwochs, 17 bis 18.30 Uhr
Ort: Kooperative Gesamtschule,
Mendelejewstr.
20 Kursstunden = 43,00 Euro

Anmeldungen und Informationen
Kurse 1 bis 3
Kopenhagener Str. 5,
Telefon 778570
Kurs 4 bis 7
Alter Markt 19, Telefon 497700
oder im Internet unter
www.vhs-hro.de

Ausstellung in der Galerie am Alten Markt
12. Oktober bis 24. November
D. C.-Moriez – Malerei
(Rostock)

Das haben Sie sich verdient!

Wer jetzt einen neuen Leser gewinnt, bekommt als Dankeschön einen Gutschein seiner Wahl.

Sie müssen kein Abonnent sein, um die OZ zu empfehlen.



**Media Markt
Gutschein
im Wert
von 60,- EURO**

- Einzulösen in allen Media Markt-Filialen Deutschlands

Garantierte Vorteile für Abonnenten:

Zusätzlich kostenlos online lesen	✓
Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus	✓
Nachrichten aus Stadt, Land und der ganzen Welt	✓
Zusätzlich Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte	✓
Größte Tageszeitung der Region	✓



3 60,- EURO Aralgutscheine

- Überzeugen Sie doch Freunde, Verwandte, Nachbarn oder Kollegen von den vielen Vorteilen der OSTSEE-ZEITUNG. Für einen neuen Abonnenten erhalten Sie als Dankeschön Aralgutscheine im Wert von 60,- EURO



**2 DOUGLAS Gutschein
im Wert von 60,- EURO**

- Genießen Sie die freie Auswahl in der großen Douglas-Beauty-Welt
- Düfte, Körper- und Gesichtspflege, hochwertige dekorative Kosmetik und exklusive Accessoires
- Große Auswahl aller bekannter Top-Marken
- Top Service und Top-Qualität in Top-Ambiente
- Qualifizierte Beratung durch geschulte Mitarbeiter
- Einzulösen europaweit überall bei Douglas oder unter www.douglas.de

LESER WERBEN LESER

Ich habe den neuen Leser erworben und freue mich auf meine Prämie. (bitte ankreuzen)

SA-3-4C-1/2



Prämienbezeichnung (bitte unbedingt eintragen)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Der Prämienwunsch kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenk- oder Studentenabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsbelegung. Bei Nichterhaltung des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zusatzbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr einfrachten müssen.

Datum, Unterschrift

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo-Sa)

ab dem

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 18,35 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 12 Monate. In den letzten 6 Monaten waren wieder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnet der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Widerrufsrecht: Ich bin berechtigt, meine Bestellung innerhalb von 2 Wochen ab heute (Poststempel) in schriftl. Form ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Anschrift: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Datum, Unterschrift

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich 1/4jährlich 1/2jährlich jährlich von meinem Konto ab.

Bankleitzahl

Kontonummer

Datum, Unterschrift

Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: **OSTSEE-ZEITUNG, PSF 101050, 18001 Rostock** oder als Fax: **0800-0381366**

OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Weitere 650 Prämien unter: www.ostsee-zeitung.de

Festsetzung der Grundsteuer in der Hansestadt Rostock für das Kalenderjahr 2007

I. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat mit Beschluss-Nr. 0098/07-BV in ihrer Sitzung am 28. Februar 2007 die Hebesätze der Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) auf 250 v. Hundert und der Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) auf 440 v. Hundert für das Kalenderjahr 2007 festgesetzt. Die Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock wurde am 10.10.2007 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und wird am 24.10.2007 öffentlich bekannt gemacht. Es ist keine Änderung der Hebesätze der Grundsteuer eingetreten, so dass die Erteilung von Grundsteuerbescheiden im Jahr 2007 nicht erforderlich wird.

II. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 wird gegen

diejenigen Steuerschuldner durch öffentliche Bekanntgabe festgesetzt, für deren Grundstücke sich die Bemessungsgrundlagen (Grundsteuermessbetrag bzw. Ersatzbemessung) seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben.

Gültig ist der Grundsteuerbetrag, der mit Grundsteuerbescheid ab dem Kalenderjahr 2006 zuletzt bekannt gegeben wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Grundsteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Haupt- und
Finanzverwaltungsamt
Abt. Steuern
St.-Georg-Str. 109
18055 Rostock**

oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzulegen.

III. Die Grundsteuer 2007 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen fällig. Bereits fällig waren die Grundsteuerraten zum 15. Februar 2007, 15. Mai 2007, 01. Juli 2007 und 15. August 2007. Die weitere

Grundsteuerrate ist zum 15. November 2007 fällig.

IV. Die Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I. S. 965) in der Fassung der letzten Änderung vom 01. September 2005 (BGBl. I S 2676). Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Grundsteuer-

bescheide für das Kalenderjahr 2007 bereits ergangen, so sind die in diesem Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen werden Grundsteueränderungsbescheide durch die Hansestadt Rostock erlassen.

Rostock, 24. Oktober 2007

**Corina Kamke
Leiterin
Abt. Stadtkasse und Steuern
Haupt- und
Finanzverwaltungsamt**

Ungültige Parkausweise

Nachfolgend genannte, vom Stadtamt, Abt. Verkehrsangelegenheiten erteilte Ausnahmegenehmigungen gem. §§ 45 und 46 Straßenverkehrsordnung sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt.

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2 Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A1/630/07, ausgestellt bis zum 2. Sept. 2008

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2 Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer B2/312/06, ausgestellt bis zum 14. Nov. 2007

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2 Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer B2/110/07, ausgestellt bis zum 6. Mai 2008

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2 Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A1/176/07, ausgestellt bis zum 12. März 2008

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2 Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A3/323/07, ausgestellt bis zum 1. Juni 2008

Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer 1103, ausgestellt bis zum 30. Nov. 2011

Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer 281, ausgestellt bis zum 31. Mai 2008

Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer 0329, ausgestellt bis zum 31. Okt. 2008

Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer 1330, ausgestellt bis zum 31. Dez. 2007

Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer 3004, ausgestellt bis zum 28. Aug. 2009

Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a, 4b Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer 07/0556, ausgestellt bis zum 9. Mai 2008

Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a, 4b Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer 07/0008, ausgestellt bis zum 5. Jan. 2008

Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a, 4b Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer 07/0468, ausgestellt bis zum 19. April 2008

Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a, 4b Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer 07/0503, ausgestellt bis zum 24. April 2008

Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a, 4b Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer 07/0240, ausgestellt bis zum 3. März 2008

Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a, 4b Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer 07/0039, ausgestellt bis zum 23. Jan. 2008

Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a, 4b Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer 07/0044, ausgestellt bis zum 7. Nov. 2007

Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a, 4b Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer 07/0044, ausgestellt bis zum 7. Nov. 2007

Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a, 4b Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer 07/0044, ausgestellt bis zum 7. Nov. 2007

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Christian Bruhn, geb. am 12.02.1984

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Zimmer 337, zur Abholung bereit liegt. Die Abholung kann nur **durch Herrn Christian Bruhn persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Herrn Christian Bruhn

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock,

Im Auftrag

**Bleck
Amt für Jugend und Soziales**

Tag der Hafenzärztlichen Dienste

Ein „Tag der Hafenzärztlichen Dienste in Mecklenburg-Vorpommern“ findet heute im Rostocker Seehafen statt. Im Focus werden die seit Juni 2007 auch für die deutschen Häfen verbindlichen „Internationalen Gesundheitsvorschriften“ einschließlich der Kategorisierung der

Hafenzärztlichen Dienste an den Hafenstandorten stehen. Auch der Rostocker Hafen, ein Hauptanlaufpunkt für Fähren und Kreuzfahrtschiffe, wird zur Erfüllung hoher internationaler Sicherheitsforderungen zusammen mit der Stadtverwaltung Vorkehrungen treffen müssen.

Die Lehrer spielen auf

Konservatoriumskonzert am 4. November

Die beliebte Konzertreihe „Rostocker Konservatoriumskonzerte“ wird auch in diesem Schuljahr mit einem abwechslungsreichen Lehrerkonzert eröffnet, das am 4. November um 16 Uhr im Barocksaal stattfindet.

Es erklingen Werke von der Klassik bis hin zum Jazz der Komponisten Friedrich Kuhlau, Jules Massenet, Frédéric Chopin, Manuel de Falla, Camille Saint-Saëns, Franz Simandl, Michael Brzoska, Nino Rota, Heike Beckmann, Arthur Hamilton, Charlie Parker, Johnny Mercer.

Die Interpreten sind 20 Lehrkräfte des Konservatoriums Angelika Albrecht, Gesang Michael Brzoska, Kontrabass Krikor Diran, Klavier

Karl-Christian Engel, Klavier
Sabine Franz, Querflöte
Sonja Gerschner-Großmann, Klavier
Birgit Goßmann, Klavier
Susanne Heinz, Querflöte
Sabine Hohenegger, Klavier
Andreas Jessat, Bassgitarre
Editha Kiedrowska, Klavier
Cornelia Krumm-Brzoska, Viola
Andreas Lindner, Violoncello
Melanie Matejka, Querflöte
Uwe Murek, Saxophon
Olaf Scheffler, Drumset
Henry Schwarzkopf, Kontrabass
Katharina Weyer, Querflöte
Claudia Wolf, Klavier, als Gast
Frida Ansaldi-Zack, Violine
Karten zum Preis von 7 bzw. 3,50 Euro gibt es im Konservatorium (Tel. 4998928) und an der Konzertkasse ab 15.30 Uhr.



Die Interpreten des Konzertabend freuen sich auf ihr Publikum.

Foto: Bernd Hubert

Rostocker Agenda 21-Rat für nachhaltiges Kulturkonzept der Stadt als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Der Rostocker Agenda 21-Rat hat sich auf seiner Sitzung am 16. Oktober in Anwesenheit des Oberbürgermeisters Roland Methling mit dem Thema Kulturpolitik unter nachhaltigen Gesichtspunkten und als Beitrag zur **Agenda 21-Rat wird**

Arbeit

unterstützen

Haushaltskonsolidierung befasst. Gäste des Abends waren Senator Georg Scholze, Dr. Horst Geyer als Vertreter des Senatsbereiches Kultur, die Bürgerschaftspräsidentin Liesel Eschenburg, die Vorsitzende des Kulturausschusses Dr. Christel-Katja Fuchs und Dr. Klaus Blaudzun als Vertreter der AG freier Kulturträger.

Zu Beginn stellte Prof. Dr. Hartmut Moeller von der HMT Rostock das Anliegen des Agenda 21-Rates vor:

Der Agenda 21-Rat möchte den OB bei der Erstellung eines Kulturkonzeptes unterstützen. Eine Kulturkonzeption in Zeiten knapper Kassen muss eindeutige Prioritätensetzung mit

dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Entwicklung verbinden.

Der Agenda 21-Rat spricht sich für eine externe Moderation des Prozesses der Kulturentwicklungsplanung aus. Auf der Grundlage der Gesamtkonzeption für die künftige Kulturpolitik können

notwendige Kürzungen fundiert begründet werden, die teilweise konsequente Einschnitte nach sich ziehen.

In der Diskussion wurde einvernehmlich die Dringlichkeit eines Gesamtkulturkonzeptes mit entsprechender Prioritätensetzung und Profilierung des Kultur- und Wirtschaftsstandortes Rostock

bestätigt. Die vom Agenda 21-Rat vorgeschlagene externe Moderation stieß bei einigen Teilnehmern nicht auf Zustimmung.

Auch der Oberbürgermeister vertrat die Auffassung, dass sich die Verantwortlichen aller Kulturbereiche zusammen mit

und Herr Dr. Blaudzun sowie weitere Diskussionsredner äußerten dazu erhebliche

Umfassende

Analyse der

Situation gefragt

Bedenken, da die Rostocker Kulturszene zurzeit tief zerstritten sei und die Streitkultur ein sehr niedriges Niveau erreicht habe.

Zum weiteren Vorgehen wurden verschiedene Vorschläge unterbreitet, unter anderem die Gründung eines Runden Tisches Kultur oder einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe unter Leitung des Agenda 21-Rates. Die Notwendigkeit einer professionellen Moderation mit großem Durchsetzungsvermögen und hoher Akzeptanz wurde mehrfach gefordert, allerdings ohne Möglichkeiten der Finanzierung zu benennen.

Einig waren sich alle Teilnehmenden darin, dass eine umfassende Bestandsaufnahme der aktuellen Situation Voraussetzung für die Erstellung des Kulturkonzeptes sei. Dazu

unterbreitete der Oberbürgermeister den Vorschlag, bis Februar nächsten Jahres vom Senatsbereich Kultur, Schule und Sport eine Kulturbilanz vorzulegen.

Die Initiative des Agenda 21-Rates, Akteure aus unterschiedlichen Bereichen der Stadt als gleichwertige Gesprächspartner zum Thema Kulturpolitik an einen Tisch zu holen, wurde von allen begrüßt und mit der Forderung

Agenda 21-Rat tagt

wieder

am 30. Oktober

nach Fortführung verbunden. Der Agenda 21-Rat wird sich am 30. Oktober und am 6. November dazu verständigen, wie der begonnene Dialog fortgeführt wird und welche nächsten Schritte auf dem Weg zu einem nachhaltigen Kulturkonzept gegangen werden sollten.

Dr. Hinrich Lembecke
Geschäftsführung
Agenda 21-Rat



Verwaltung und Bürgerschaft auch ohne fremde Hilfe zu gemeinsamen Zielen der **Über Ziele der**

Kulturentwicklung

verständigen

Kulturentwicklung verständigen können. Frau Dr. Fuchs

Engagierter Nachwuchs schreibt vom Bundestreffen

Wir vier Schüler der Klasse 6b des Förderzentrums an der Danziger Str. und vier Kinder des Rostocker Freizeitentrums nahmen kürzlich als Rostocker Delegation am 12. Bundestreffen für Beteiligungsprojekte unter dem Thema „Chancengleichheit für alle Kinder“ des Deutschen Kinderhilfswerkes teil.

Wir arbeiten gemeinsam auf dem Gelände des Freizeitentrums am Projekt „Kinderstadt – Rostock“. In Hannover trafen sich 120 Kinder aus ganz Deutschland. Sie kamen aus 25 Städten – und nur wir - aus Mecklenburg – Vorpommern. Intensiv arbeiteten wir in Workshops, sprachen über das Leben der Kinder in Deutschland, was gut ist und was besser werden muss. Es waren sehr interessante Themen dabei wie: „Ist es egal, in welcher Clique man ist?“ oder „Ist man durch Markenklamotten ein anderer Mensch?“ Wir lernten andere Kinder und ihre Meinungen kennen, hatten heiße Diskussionen und viel Spaß miteinander.

Sehr gut gefallen hat uns auch der Besuch in der Camp-Arena mit vielen Attraktionen. Wir konnten uns dort nach den Workshops so richtig austoben beim Klettern, auf der 90-Meter-Rutsche, BMX-Radfahren oder mit den Inlinern.

Diese Reise wurde erst möglich durch die Finanzhilfe des Amtes für Jugend und Soziales, die Freistellung vom Unterricht und den Aktionsraum „Kinderstadt“ im Rostocker Freizeitzentrum. Für diese Unterstützung vieler Menschen wollen wir uns recht herzlich bedanken.

Die acht Rostocker Teilnehmer



Acht Jugend und Mädchen aus Rostock vertreten die Hansestadt Rostock beim Bundestreffen für Beteiligungsprojekte in Hannover. Das viertägige Treffen stand unter dem Motto „Chancengleichheit für Kinder“.

Foto: Rosi Hasenpusch

Lichtenhagen

30. Oktober 2007, 18.30 Uhr
Kolpinginitiative, Eutiner Straße 20

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Bericht des Ortsamtsleiters
- Mitteilungen des Vorsitzenden
- Anträge, Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen
- Ordnung und Sicherheit in Lichtenhagen

Lütten Klein

1. November 2007, 18.30 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes, Warnowallee 30

Tagesordnung:

- Bericht des Kontaktbeamten Herrn Deußfeld und der Politessen über die aktuelle Sicherheitslage im Ortsamtsbereich
- Vorstellung der Geschäftsführerin des AWO-Sozialdienstes Lütten Klein, Frau Selke
- Bau- und Sondernutzungsanträge

Gartenstadt/Stadtweide

1. November 2007, 18.00 Uhr
Christopherus-Gymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Aktuelles
- Wünsche der Einwohnerinnen und Einwohner
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Nichtöffentlicher Teil

Toitenwinkel

1. November 2007, 18.30 Uhr
Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum, Zum Lebensbaum 16

Tagesordnung:

- Aktuelles
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Aktuelles
- Auswirkungen der Haushalts-situation auf Toitenwinkel, insbesondere das Stadtteil- und Begegnungszentrum
- Verkehrssituation des ruhenden und fließenden Verkehrs in Toitenwinkel

- Berichte der Ausschüsse
- Kultusausschuss
- Bauausschuss
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Informationen des Quartiermanagers

Termine der Sitzungen der Ortsbeiräte

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
24. Oktober 2007, 18.00 Uhr
Heidehaus Markgrafenheide, Warnemünder Straße

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsamtes und des Ortsbeirates
- Informationen zum Informationsfreiheitsgesetz
- Berichte der Ausschüsse
- Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger



Elektro	Transport	Verlage
Rosengart & Elektro Vagt GmbH www.rosengart-vagt.de	Wir bewegen Ihre Ideen... www.andrevoss.de Tel. (03 81) 1 28 31-0 Fax 1 28 31-19	MV Media GmbH & Co. KG www.media-mv.de
Gesund leben	Lebensberatung	Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG www.ostsee-zeitung.de
XanGo Mit Gesundheit Geld verdienen! Tel. 03 81/2 03 47 61, emiliaschreiber@web.de	Birgit Sabine Czytrich Geprüfte Psycholog. Beraterin Kieler Str. 11, 18057 Rostock Tel.: 03 81/3 14 17 01 www.ratlos-in-rostock.de	NEU * NEU Städtischer ANZEIGER www.staedtischer-anzeiger.de
Kies	www.andrevoss.de Tel. (03 81) 1 28 31-0 Fax 1 28 31-19	
Massagen		
Tradition. asiat. Massagen in Groß Klein-Dorf, www.dui-thaimassagen.de Termine/Gutscheine 03 81/2 07 90 94		

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen *Bobsin & Nissen*
Rosa-Luxemburg-Str. 9
Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23 **Tel. 45 27 66**

Beerdigungsinstitut ☎ 2 00 14 14
Fa. Bodenhagen ☎ 2 00 14 40
18057 Rostock · Stempelstraße 8

Tag und Nacht **DISKRET** Bestattung
Petridamm 3b **68 30 55**
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

ERTEL Rostock, Doberaner Str. 119 Tel. 2 00 72 83
BEERDIGUNGS- INSTITUTE Warnemünde, Poststr. 4 Tel. 03 81/5 41 35
Bad Doberan, Neue Reihe 3 Tel. 03 82 03/6 23 06
Kröpelin Dammstr. 25 Tag und Nacht Satow Hauptstr. 6
Tel. 03 82 92/73 97 08 00/1 26 23 06 Tel. 03 82 95/7 83 30

BESTATTUNGEN Klaus Haker
18057 Rostock 18055 Rostock 18106 Rostock
Dethardingstr. 98 St.-Jürgen-Str. 9 B.-Brecht-Str. 18
☎ 03 81/2 00 61 19 ☎ 03 81/4 92 32 87 ☎ 03 81/7 68 57 05
18190 Sanitz 18195 Tessin 18184 Broderstorf
Rostocker Str. 72a Lindenstr. 6 Poststr. 11
☎ 03 82 09/8 20 22 ☎ 03 82 05/1 32 83 ☎ 03 82 04/1 52 74
www.bestattungen-klaushaker.de

Bestattungshaus Warnemünde
Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Bestattung Vonthien ☎ 4 99 71 61
18057 Rostock, Feldstraße 6 Bereitschaft: 4 92 36 02

Bestattungshaus *Holger Wilken*

Reuthagen, Tschaiakowskistr. 1, Tel. 80 99 472
KTV, Wismarsche Str. 47, Tel. 2 77 85
TEZ Totenwinkel, S.-Allende-Str. 46, Tel. 36 43 688

Tag & Nacht
80 99 472

Asgard Bestattungshaus Rostock

Erd-, Feuer- und Seebestattung • firmeneigene Seebestattungsreederei
Stempelstr. 9/10 • Tel.: 200 30 31 • Warnowallee 10 • Tel.: 7 78 71 50
www.niemals-geht-man-so-ganz.de

Asgard Traditionelles Bestattungshaus
und Seebestattungs-Reederei
Stempelstraße 9/10, 18057 Rostock
Tel. 7 78 71 50

Sehr geehrte Leser,

in dieser Ausgabe informieren wir, wie angekündigt, zum siebzehnten Thema über

Leistungen nach individuellen Wünschen

Kostenstruktur, wie setzen sich die Leistungen zusammen

I. Lieferungen / Leistungen unseres Hauses

1. Ausheben und schließen der Gruft
2. Auflegen der Blumen
3. Durchführung der Seebestattung mit Motorschiff
4. Bestattungszubehör
- Sarg - Sarg-Innenausstattung - Bestattungswäsche
- Decken und Kissen - Schmuckurne
5. Überführungen
- Überführungen innerhalb der Stadt
- Überführungen von außerhalb
6. Sargträgerleistungen
7. Grundversorgung des Verstorbenen
- Einkleiden - Einbetten
- Versorgung des Verstorbenen zum Abschied
- Aufbahrung
8. Desinfektion / Handschuhe
9. Trage mit Reinigung / Notsargstellung
10. Erledigung von Formalitäten, Behördengängen, Verwaltungsabsprachen
11. Vorbereitung und Organisation der Bestattung
12. Begleitung der Trauerfeier

II. Fremdleistungen

1. Zeitungsanzeigen
2. Harmonium-Einsatz
3. Trauerkarten
4. Urnenschmuck
5. Sargschmuck
6. Blumenschmuck
7. Handsträuße

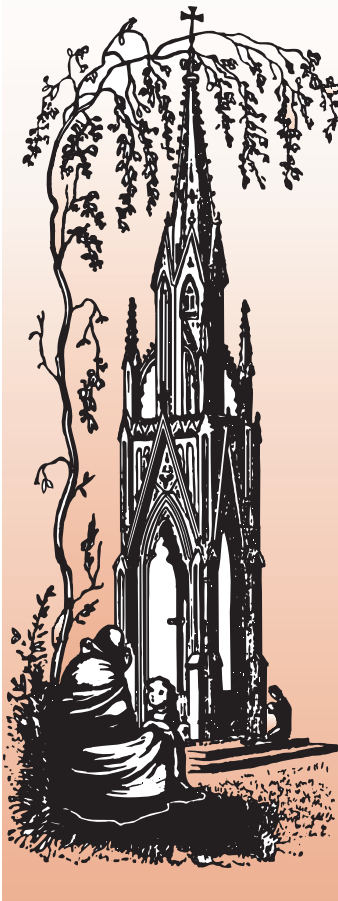
III. Öffentliche Gebühren

1. Arztkosten
2. Meldeamt
3. Krankenhausgebühren
4. Sterbeurkunden

IV. Gesonderte Rechnungslegung

1. Friedhofsgebühren
2. Redner-Honorar

Im nächsten Städtischen Anzeiger am 1. 11. 2007, Thema: Leistungen nach individuellen Wünschen - Kostenbeispiele Erdbestattung



Städtischer
ANZEIGER

www.staedtischer-anzeiger.de



Verlust schmerzt,
Dankbarkeit
lindert.



DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

Multiple Sklerose?
Wir lassen Sie nicht
alleine! Aufklären,
beraten, helfen.

018 05/77 70 07

Mit freundlicher Unterstützung:



Sie haben drei Wünsche frei ...

- Möchten Sie gute Freunde beschenken?
- Möchten Sie sich selbst eine Freude machen?
- Möchten Sie behinderte Menschen unterstützen?

Auslese ^{Lebenshilfe}



40 Jahre Lebenshilfe in Deutschland

Dann bestellen Sie noch heute den Geschenk-Katalog der Lebenshilfe „Auslese“:

- Weihnachtskarten
- Geschenkideen aus Werkstätten für Behinderte
- Nützliches
- Erstaunliches ...

und alles zugunsten der Lebenshilfe-Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung.

Bundesvereinigung Lebenshilfe
für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Versand, Postfach 22 66, 52469 Alsdorf
Tel: (0 24 04) 98 66 26, Fax: (0 24 04) 98 66 20

Hier wird Ihnen geholfen

Mitteilung der OstseeSparkasse Rostock

Hiermit geben wir bekannt, dass der vollständige Jahresabschluss 2006 der OstseeSparkasse Rostock im elektronischen Bundesanzeiger auf der Internetseite: www.ebundesanzeiger.de unter der Rubrik: Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte am 5. Oktober 2007 veröffentlicht wurde.

OstseeSparkasse Rostock
Der Vorstand



Amtliche Bekanntmachungen Amtsgericht Rostock Zochstraße, 18057 Rostock Vereinsregister

- VR 2298 - 11. 10. 2007, Name: Lebensraum-Jagd-Vielfalt e. V. Sitz: Gelbensande, Datum der Eintragung: 9. 10. 2007
- VR 2299 - 9. 10. 2007, Name: Jugendkulturnetz e. V. Sitz: Rostock, Datum der Eintragung: 9. Oktober 2007
- VR 2297 - 11. 10. 2007, Name: Fanszene Rostock e. V. Sitz: Rostock, Datum der Eintragung: 11. Oktober 2007
- VR 2300 - 11. 10. 2007, Name: Zentralrat Deutscher Bürger - ZDB - (e. V.) Sitz: Rostock, Datum der Eintragung: 11. Oktober 2007
- VR 2301 - 11. 10. 2007, Name: Gesundheitssportclub Rostock e. V. (GSC e. V.) Sitz: Rostock, Datum der Eintragung: 11. Oktober 2007
- VR 2302 - 11. 10. 2007, Name: Netzwerkkompass - Unternehmensnachfolge e. V. Sitz: Rostock, Datum der Eintragung: 11. Oktober 2007

Beabsichtigte Löschung: VR 1321 - 4. 10. 2007

Es ist beabsichtigt, das Erlöschen des rechtskräftigen Vereins **Soziales Fürsorgezentrum DE SCHÜN IM HÄGERUURT TO ROSTOCK e. V.** gemäß §§ 159 Abs. 1, § 142 FGG von Amts wegen in das Vereinsregister einzutragen. Gegen die Löschung kann innerhalb von 3 Monaten ab dieser Veröffentlichung bei dem Gericht Widerspruch erhoben werden (§ 141 FGG).

Energiedienstleistung

Warnow-Strom

Das Rostocker Original!

Kundencentrum Rostock, Lange Straße 34
18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9-18 Uhr
www.eon-edis.com



Ihr Testament hilft!

Schenken Sie Flüchtlingen eine Zukunft.
Fordern Sie unsere Broschüre an!



UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
Mut für Menschen.

www.uno-fluechtlingshilfe.de

Wilhelmstraße 42, 53111 Bonn, Tel. 0228/62 98 6-0

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Sanitär/Heizung

Stephan & Scheffler GbR
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Parkettservice

Parkettservice E. Koch
Fachfirma für Parkett von A-Z
H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO.
Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-3 85 53 71

Schimmelsanierung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbekleidung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Immobilienangebote

ERICH PANIK

IMMOBILIEN

EFH im Bungalowstil
in ruhiger Lage, Nähe Fischerdorf (NW HRO),
modernisiert, 5 Zi., 120 m² Wfl. KP 185.000,- €

Komfort-EFH Lambrechtshagen
stadtnah, 6 Zi., 2 Bäder, Garage KP 219.000,- €

Weitere EFH, ETW, MFH
auf Anfrage!

Hermannstr. 24 · 18055 Rostock
☎ (03 81) 4 90 96 20 · Fax (03 81) 4 90 96 22

Lieber gemeinsam statt einsam:

**Mehr
Lebensqualität
ist machbar,
lieber Nachbar!**

...machen Sie mit, gründen
Sie Ihre eigene Nachbarschafts-
hilfe gegen Kriminalität -
wir helfen Ihnen dabei.

Schreiben Sie uns unter Kennwort:
„Nachbarschaftshilfe“
Postfach 71 07 20 · 81457 München
Postkarte genügt. Absender nicht
vergessen.



Wir wollen, daß Sie sicher leben.
Ihre Polizei.

Wohnungs- unternehmen

Service-Nummern

Vermietung 03 81/1 21 90 43

Zentrale 03 81/1 21 94 81

Notdienste 01 62/9 80 45 10

H.-Flach-Str. 40, 18109 Rostock

... und ich freu mich auf zu Hause.

FIDES IMMOBILIA

www.fides-wohnen.de

Mo. + Do. 8.00-17.30 Uhr
Di. 8.00-19.30 Uhr
Mi. 8.00-12.00 Uhr
Fr. 8.00-15.00 Uhr

Notdienst 03 81/2 07 82 70

**Zentral-
Hotline 03 81/8 07 60**

Vermietung 03 81/8 07 61 10

Alfred-Schulze-Str. 22, 18069 Rostock

UNION

Rostock eG

www.union-rostock.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8.00-18.00 Uhr
Fr. 8.00-14.00 Uhr

Anzeigen und Beratung Mediaberater Thomas Lübcke

Tel. 03 81 - 365 733

E-Mail thomas.luebcke@media-mv.de

www.staedtischer-anzeiger.de



Rügen näherkommen

mit dem NABU-Umweltinformationssystem



ist überall schön ...

Die Insel hält viel Sehenswertes für Sie bereit.
Lernen Sie die einzigartige Natur und Landschaft
auf neue Weise kennen! Mehr erfahren Sie durch
unsere Info-Fächer und in unserem Projektbüro.
Gasthäuser, Souvenirläden u. a. können unsere
Informationsmaterialien nutzen.

NABU Naturschutzbund
Deutschland e.V. - Projekt Rügen
Rugardstr. 9 c · 18528 Bergen
Tel./Fax (0 38 38) 20 97 - 10/09

NEU **Städtischer ANZEIGER** **NEU**
via Internet
www.staedtischer-anzeiger.de

Abo-Karte



Max Mustermann

Ihre Kunden-Nr.: 123456

Gültig bis:
31.12.06

OSTSEE ZEITUNG

123456

Mehr Kunden mit der Abo-Karte

Möchten Sie unseren Abonnenten
Ihre Angebote, Dienstleistungen oder
Veranstaltungen zu vergünstigten Konditionen anbieten?
Dann sprechen Sie mit Ihrem Anzeigenberater
oder rufen Sie uns an:
(01 802) 381 365 (6 Cent pro Gespräch)

► Jetzt Partner werden!

Die Unabhängige für Mecklenburg-Vorpommern
OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Weitere Informationen unter: www.abo-karte.de